

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 8

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wegen Mangel an Vermögen, sondern häufiger noch wegen Mangel an Vernunft.

Es ist jedoch auch in unserer Gemeinde in einer Beziehung besser geworden. Für die Schule und die Armensache sind nun eigene Behörden. Die Schulkommission ist von dem besten Willen befeelt, ihre Aufgabe zu erfüllen; aber wo die Gleichgültigkeit gegen höhere Interessen, als wie sie aus dem Misthaufen erwachsen, so recht eingerostet ist, da hält es schwer, einen bessern Sinn zu weken. — Letzthin z. B. wurden diejenigen Hausväter vor die Schulkommission beschieden, deren Kinder in den ersten 2 Monaten des Winterhalbjahres nicht $\frac{2}{5}$ der Schultage die Schule besucht hatten; allein, wer sollte und mußte da erscheinen? Es traf Arme und Reiche eine bedeutende Zahl und unter den letztern sämtliche Mitglieder der abgetretenen Schulkommission, welche Kinder in die Primarschule schicken sollten, sogar den Präsidenten, der gegenwärtig Präsident des Gemeindraths und Mitglied der obersten Landesbehörde ist.

In liebeichem freundlichem Ernste stellte unser wakere Hr. Biskar den Borgeladenen vor, wie nothwendig der Jugendunterricht und daher ein fleißiger Schulbesuch den Kindern sei; aber wer da am meisten dagegen opponirte, das waren wieder Diejenigen, von welchen man so etwas nicht erwarten sollte.

Mag auch die häusliche Pflege an einigen Orten respektabel sein, mag für das materielle Bedürfniß der Kinder in verständiger und anerkennenswerther Weise gesorgt werden, so findet man solches doch nicht überall; dazu sollte der Präsident des Gemeindraths bedenken, daß ihm die Pflicht obliegt, die Schulkommission zu unterstützen; daß aber im vorliegenden Falle das gegebene Beispiel da zum Vorwand genommen wird, wo man die Jugend durch krassen Eigennuz ausbeuten will und wo dagegen das Gute unbeachtet und ohne Nachahmung bleibt.

Die Schulkommission wird aber in ihrem Wirken fortfahren. Möge Gott ihr Muth verleihen und ihre Arbeit segnen; möge er den Herrn Biskar noch lange uns erhalten; hier ist er an einem Plaze, wo es ihn nöthig hat und wo er in kurzer Zeit viel Gutes schon gewirkt und der Gemeinde zum Segen werden kann.

P.

Schul - Chronik.

Bern. (Korresp. aus dem Laufenthal.) Es will uns recht wohl gefallen, daß das Schulblatt sein Stufenpferd der Besoldungsfrage nicht verläßt und unermüdet auf das gesteckte Ziel lossteuert. Die Besoldungsfrage muß in erster Linie zur Lösung kommen, wenn das Schulwesen zu einer bessern Gestaltung kommen soll. Sofern der Mensch in materieller Noth darniederliegt, ist der Geist gehemmt und unfrei. Die abziehenden Nahrungsforgen sind also ein soviel als möglich zu beseitigendes Hinderniß geistiger Thätigkeit; was man auch gegentheils über die Unbeschränkbarkeit des Geistes sagen möchte,

daß das Denken frei von der Außenwelt, über sie durch seine eigene Substantialität erhaben sei. Wir verweisen einfach auf die Wirklichkeit des Lebens; das genügt. Freilich ist mit der glücklichen Lösung der Besoldungsfrage nur Ein Schritt, aber ein großer Schritt gethan; denn dann darf dem Einzelnen wie der Gesamtheit der Lehrer ohne Schonung und Rücksicht das inhaltsschwere Pflichtenheft aufgeschlagen und, mit drakonischer Strenge sogar, die Erfüllung desselben gefordert werden; dann wird auch der Lehrer mit ganzer Ergebung sich seinem Berufe widmen können und wollen; der Zudrang zum Lehrerstand wird größer und somit der Fleiß des einzelnen Lehrers, schon aus Grund der Konkurrenz, auch größer sein; die Liebe zum Stand wird wachsen, wie die Achtung für denselben. Wie kann sich jetzt aber Liebe und Neigung zu einem Stande einstellen, der ein wahrer Nothstand ist und in welchem kein anderes Loos bevorsteht, als der unausgesetzten Anstrengung zu erliegen und langsam dahinzusterben.

Das ist gegen die Civilisation, gegen die Humanität, gegen das Christenthum. „Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth;“ aber nicht so ist's in praxi beim Lehrerstand. Arbeit ist vollauf da; wo bleibt der Lohn? die Anerkennung? Diese besteht in schönen aber nichtsagenden Frasen, jener in Schwächung, ja oft im Ruin der Gesundheit. Das ist aber Strafe für die Arbeit, nicht Lohn, und die frasenhaften Reden darüber klingen wie Spott und Hohn. — Was Wunder, wenn viele Lehrer mit dem Gedanken sich herumtragen, ihren Stand zu verlassen, sobald sie nur eine leidlichere Existenz in Aussicht haben? Wir fanden uns wehmüthig berührt durch die in Nr. 4 gegebene Rücktritts-erklärung „aus dem Mittelland“. — Das ist Schande für unsern Kanton! Doch wir greifen zu weit. Der Schullehrer ist leider Gemeindsangestellter, und genießt nur eine Staatszulage. Das sollte Anders, der Lehrer sollte Staatsbeamter sein, und mithin vom Staate seine Besoldung regulirt und ganz bestimmt werden. Damit wäre Mancher über die kleinliche Ortspolitik erhaben, von der er so Vieles zu ertragen, ja oft mehr zu dulden hat, als von den Mühen seines Berufes. So lange das Maß der Besoldung von der Gnade der Gemeinde abhängig bleibt, so lange wird der Lehrer eine klägliche Stellung haben.

Im Laufenthal könnten alle Gemeinden, zwei bis drei etwa ausgenommen, ihren Lehrern leicht eine bessere Besoldung zukommen lassen; allein es muß diktiert werden. Ich vernahm, die Gemeinde Röschenz habe ihrem Lehrer in Betracht der zunehmenden Kinderzahl eine jährliche Zulage von Fr. 50 beschlossen, so daß seine Besoldung in Allem sich auf nahe Franken 400 a. W. belaufen mag. Nenzlingen, das doch seinen Lehrer so verschwenderisch (!) besoldet, hat nur provisorisch einen Lehrer bekommen können. Eine andere Gemeinde, Ederschwyl, schickt ihre Kinder in das nahe liegende Nachbarort Roggenburg. Also noch immer Lehrermangel. Zwischen dem hiesigen Schulkommissariat (M.) und der Lehrerschaft besteht nicht das beste Einvernehmen. Diese glaubt an dem guten Willen des Schulkommissärs zweifeln zu müssen. — Es hinft. —